



### BESCHLUSS

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

GESCH.-NR. 2022-0484  
GESCH.-NR. STAPA 2022/011  
BESCHLUSS-NR. 2023-15  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **15** **GEMEINDEBEHÖRDEN**  
**15.04** **Stadtrat**  
**15.04.00** **Konstituierung**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Kenntnisnahme des Schwerpunktprogrammes des Stadtrates für die Amtsdauer 2022-2026**

### DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

### BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART. 20 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Das Schwerpunktprogramm des Stadtrates für die Amtsdauer 2022 – 2026 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat wird eingeladen, das Stadtparlament und die Öffentlichkeit laufend über die Fortschritte in der Umsetzung des Programmes zu informieren, zusammengefasst mindestens einmal jährlich im Rahmen des Geschäftsberichtes.
3. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

### Stadtparlament Illnau-Effretikon

  
Maxim Morskoi  
Parlamentspräsident

  
Marco Steiner  
Parlamentssekretär

Versandt am: 24.03.2023